

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tristan Kalkuhl

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das sozialrechtliche Mandat - auch für Arbeitsrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 16.12.2019 - 16.12.2019

Kommunikationstechniken - in schwierigen Gesprächen konstruktiv Führen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Aktuelles zum Sonderkündigungsschutz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.10.2019 - 12.10.2019

Die Änderung von Arbeitsbedingungen - Ein-/Ausführung von Vergütungsbestandteilen, betrieblichen Sozialleistungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.09.2019 - 28.09.2019

Aktuelles Befristungsrecht - eine Rechtsprechungsübersicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.06.2019 - 15.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. März 2020